

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 4-5

Artikel: Impulsiv und hysterisch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An einer Zusammenkunft der Kantonsratskandidaten einer Partei wurde eine verheiratete Kandidatin von ihren männlichen Kollegen gefragt, weshalb sie eigentlich Wert auf eine Wahl in den Kantonsrat lege, nachdem sie beruflich für sich keinen Gewinn daraus ziehen könne. Wäre es nicht wünschenswert und dringend nötig, dass weniger im eigenen als im Interesse der Allgemeinheit gehandelt würde?

rat eingeladen wurde, in Zusammenarbeit mit den vom Kanton finanzierten oder subventionierten Spitälern ein Netz von nach neuzeitlichen Erkenntnissen arbeitenden Familienplanungsstellen aufzubauen. Mit dieser Motion wurde ein sehr altes Anliegen aufgenommen, ein Anliegen, das vor allem durch die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch in den Vordergrund gerückt, aber bisher vom Kanton Zürich stark vernachlässigt worden ist.

Diese summarische Aufzählung mag vor Augen führen, wie wichtig eine stärkere Vertretung der Frauen im kantonalen Parlament ist. Wir haben jetzt Gelegenheit, eine Veränderung herbeizuführen. Nutzen wir sie, indem wir uns am Wahlgang beteiligen und uns solidarisch zeigen mit den Frauen, die sich für das Amt zur Verfügung stellen.

Margrit Baumann

Information im «Wähler-Kafi»

Am Dienstag, 22. April, können Sie die Kantonsratskandidatinnen der Stadt Zürich bei einer Tasse Kaffee kennenlernen. Die Kandidatinnen werden Ihre Fragen beantworten und Anregungen entgegennehmen. Gleichzeitig wird Anleitung zum Ausfüllen der Wahlzettel erteilt.

Der «Wähler-Kafi» findet von **9.00 bis 11.30 und von 13.30 bis 17.30 Uhr in der Kaffee- und Küchliwirtschaft Kipfer-Gfeller, Uraniastrasse 16, Zürich 1,** statt, wo Frau O. Kipfer freundlicherweise den nötigen Platz zur Verfügung stellen wird. Die Konsumation wird von jedermann selbst bezahlt. Als Veranstalter dieses Treffpunktes zeichnen neben unserem Verein die Zürcher Frauenzentrale und die politischen Frauengruppen. Lassen Sie sich die Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Kandidatinnen nicht entgehen!

Impulsiv und hysterisch

(dem «Badener Tagblatt» entnommen)

Wenn der Junggeselle Herr X seiner Schwester, die ihn mit einer harmloszufälligen Frage beim Rasieren stört, in einem Anfall plötzlicher Wut ein offenes Rasiermesser entgegenschmeisst, dann ist das eine bedauerliche Entgleisung. Wirft sein jüngerer Kollege, der nachts nicht schlafen kann, in begreiflicher Verzweiflung über diesen nervenzermürbenden Zustand Kissen, Decken und üble Schimpfworte an die Wand sowie an die empfindlichen Ohren seiner sanft ruhenden Gattin, dann ist das bei einem sonst so kultivierten Menschen ein zwar lästiger, aber doch verzeihlicher Ausbruch der halt familiär bedingten jähzornigen Veranlagung. Wenn Frau Y dagegen ihren Mann, wenn derselbe um drei Uhr morgens alkoholverklärt, weinbefleckt und lärmend nach Hause kommt, eine mit ebenso unfeinen Schimpfworten durchsetzte Szene macht, dann ist sie ein hysterisches Weib, von dem natürlich gar nichts anderes zu erwarten war.

Wenn ein angesehenener Mann wie Professor Haemmerli impulsiv zu seiner durch eine Juristin verkörperten vorgesetzten

Behörde ungefähr folgendes bemerkt: «Gottfrieds Schutz, diese hoffnungslos Chronischkranken — die haben ja praktisch kein Gehirn mehr und wachen logischerweise voraussichtlich nie mehr auf. Aber wir müssen sie durchfüttern — dabei nehmen sie den anderen, für die noch Hoffnung bestände, nur die Spitalbetten weg. Deshalb geben wir denen also nur noch Wasser»; dann ist seine Ausdrucksweise zwar ein bisschen unverblümt, aber niemand käme auf den Gedanken, ihn deshalb unbesonnen oder gar gefühlsbetont zu nennen. Obwohl auch die leidgeprüften Kollegen des geschätzten und namhaften Herrn Professor ungefähr erklären: «Wissen Sie, der Chef liebt es halt, sich ein bisschen drastisch auszudrücken. Wenn der also Wasser sagt, meint er selbstverständlich nicht Wasser, sondern es hat noch zwanzig Kalorien drin...»

Wenn die erwähnte Juristin sich hingegen erfrecht, die Worte eines hohen Chefbeamten, eben des erwähnten Chefarztes, ernst zu nehmen und aus ihnen nach eingehender Beratung mit ihrer Kollegialbehörde, dem Gesamtstadtrat der Limmatstadt, juristische Konsequenzen zu ziehen, dann ist das, wie im Volksmund heute von allen Seiten zu hören ist, eine unbesonnene, impulsive und «schusslige» Handlung, die natürlich (!) nur einer Frau zugetraut werden kann. Das sind so kleine Unterschiede in den volkstümlich gebräuchlichen Definitionen. Denn die grosse Masse glaubt in Gottes Namen, eine Frau müsse auf alle Fälle unbesonnen und gefühlsbetont sein und ein hoher Beamter, intelligenter und angesehener Chefarzt, könne das selbstverständlich keinesfalls sein. Sprechen die Tatsachen einmal eine andere Sprache, werden sie einfach «umfunktioniert». So einfach ist das...

So einfach ist es aber im Gegenteil nicht; man könnte Frau Stadträtin Dr. Regula Pestalozzi, der Vorsteherin des Zürcher Gesundheits- und Wirtschaftsamtes, allenfalls eine allzu pedantische Befolgung der Buchstaben des Gesetzes vorwerfen, zu wenig Grosszügigkeit in dessen Auslegung und seiner Anwendung sowie die Tatsache, dass sie nicht mal ein Auge zudrückte oder bewusst einfach weghörte. Impulsivität, Dummheit und eine böartige oder hysterische Handlungsweise, wie sie ihr jetzt, nach dem «Fall Haemmerli», gerne angedichtet wird, kann man ihr jedoch beim besten Willen nicht vorwerfen. Hingegen könnte man von einem angesehenen Chefarzt vielleicht verlangen, dass er sich — bei aller menschlichen Begreiflichkeit seiner Handlungsweise — überlegt, was er sagt und zu wem er es sagt. Ein Mensch, der sich solches überlegt, wandert nämlich auch nicht ausgerechnet aufs Steueramt seiner Gemeinde und erzählt dort dem verantwortlichen Beamten lautlos, dass er soundsoviele Steuern hinterziehe, weil seiner Ansicht nach der Staat sowieso zu grosse Ausgaben mache. Falls er es doch tut, würde niemand dem betreffenden Beamten Vorwürfe machen, wenn der aus jenem Tatbestand ebenfalls juristische Konsequenzen ziehen würde.

Zum Hinschied von Marguerite Käppeli

«Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben», an diese Worte wurden wir erinnert, als uns die unfassbare Nachricht vom plötzlichen Tode unseres Vorstandsmitgliedes Marguerite Käppeli, Juristin, erreichte. Anfang März ist sie, erst 57 Jahre alt, einem Herzinfarkt erlegen. Marguerite Käppeli stammte aus einer po-